

- Inhalt:*
- Liebe Kolleginnen und Kollegen
 - Braucht die Justiz noch den Beruf des Rechtspflegers
 - Sachstand zum Konzept der Amtsgerichts-Reduzierungen
 - Sachstand zum Widerspruch gegen die verkürzte Zahlung von Weihnachtsgeld
 - Umstrukturierung bei den Sozialen Diensten der Justiz
 - Rückstände in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die ZBB
 - Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
 - Justizfachwirt in Brandenburg
 - Aufruf
 - Kurz notiert
 - Neuregelung des Anschriftenfeldes
 - Termine



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vor einigen Wochen habe ich an alle DJG - Mitglieder die für die Aufstellung in die Wählerliste mit dem Kennwort **AG Justiz** erforderliche Zustimmungserklärungen für die Wahl 2006 in die Personalvertretungen der Gerichte, der Bezirkspersonalräte und des Hauptpersonalrates versandt.



Ich freue mich darüber, dass das Interesse unserer Mitglieder an der aktiven ehrenamtlichen und verantwortungsvollen Mitarbeit in den Personalvertretungen so groß ist und mir bereits Zustimmungserklärungen für die Wahl in die Gremien vorgelegt wurden.

Diese Zustimmungserklärungen werden mit den entsprechenden Listen der **AG Justiz** den jeweilig zuständigen Wahlvorständen vorgelegt.

Wer über die Arbeit der Personalvertretungen, deren Aufgaben, Rechte und Pflichten noch Erklärungsbedarf hat, dem stehe ich gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Landesvorsitzende
Sabine Wenzel

Braucht die Justiz noch den Beruf des Rechtspflegers???

Im November 2005 haben die Justizminister aller Bundesländer beschlossen, Aufgaben des **Nachlaßgerichtes 1. Instanz auf die Notare zu übertragen** und die dafür gebildete Arbeitsgruppe „Aufgabenübertragung auf Notare“ ihre Arbeit fortsetzen zu lassen. Nun muss nur noch ein entsprechendes Konzept her. Auch darum soll sich diese Arbeitsgruppe kümmern.

Der „Bund Deutscher Rechtspfleger“ Berlin stellt besorgt die Frage:

Ist der Rechtspflegerberuf vor dem AUS? Leistet die Rechtsstaatlichkeit gerade einen Offenbarungseid?

Auch die **Fachgruppe „Rechtspfleger“ in der DJG Brandenburg** nimmt sich dieser Problematik an.

Nach der Wende wurde mühsam das FGG in die damals bestehende Gerichtsstruktur eingeführt. Das war für alle ein umfangreiches, arbeitsaufwendiges und schwieriges Gebiet, denn die Aufgaben der Freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörten **nicht** in die gerichtliche Zuständigkeit. So waren z. B. für Aufgaben rund um den Nachlaß eben die Notare zuständig. Inzwischen haben sich auch die Bürger an die gerichtliche Zuständigkeit gewöhnt, für die Rechtspfleger sind Nachlaßsachen ein begehrtes Arbeitsfeld.

Wie es scheint, soll das nun wieder geändert werden - alles dreht sich ---!!!

Für unsere Bürger wird die Justizlandschaft immer undurchsichtiger.

Wer ist zukünftig für was zuständig und wo finde ich ihn?

Brauche ich bald nicht nur ein Auto (oder im Falle der Amtsgerichtsreduzierung gar ein Flugzeug), sondern auch einen Kompass? **Oder verzichte ich ganz und gar auf mein Recht?**



Was soll das! Ist die Haltung von Rechtspfleger zu teuer? Steht der Ausverkauf der Rechtspfleger an?

Wir sagen: **Die Auslagerung des kostendeckenden Bereiches des Nachlasswesens ist paradox, denn die Gebühren für z. B.**

Testamentseröffnungen, Erbscheinsanträgen und Erbscheinserteilungen sind gute und sichere Einnahmequellen für unseren Justiz- und damit Landeshaushalt. Gerade in Zeiten knapper Kassen, sollte darauf geachtet werden, dass jede Einnahmequelle zugunsten des eigenen Haushaltes ausgeschöpft und nicht ausgelagert wird.

Werden tatsächlich Aufgaben des Nachlaßgerichtes 1. Instanz auf die Notare übertragen, sind nicht nur die Rechtspfleger sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Service- Einheiten betroffen und von Stelleneinsparungen (im gehobenen Dienst bis 2009 von 20 Stellen) bedroht. Dem von der Landesregierung angestrebten und eingeforderten Stellenabbau im mittleren und gehobenen Dienst in der Justiz steht dann nichts mehr im Wege. die geforderten Einsparungen sind rasch zu schaffen.

Wenn wir nicht aktiv werden, uns sachkundig und hartnäckig einbringen und unsere Bedenken zu den Gesamtvorhaben (Gerichtsfusionen innerhalb unseres Landes und mit Berlin, Zentralisierung der Grundbuchämter, Aufweichung des FGG , Ausgliederung von Zuständigkeiten auf Freie Träger usw) den Verantwortlichen nahebringen, geht der Stellenabbau zu Lasten der Rechtssicherheit weiter.

Sachstand zum Konzept der Amtsgerichts – Reduzierungen

Viel Neues gibt es nicht zu berichten! Die inzwischen gebildete Kommission rechnet noch.

Soll das Konzept tatsächlich umgesetzt werden – müssen unter dem Strich Haushaltsgelder eingespart werden. Dies rechnerisch nachzuweisen, wird gewiss schwierig werden, denn in diese Berechnungen müssen natürlich auch die Gelder einbezogen werden, die inzwischen zur Werterhaltung, zum Um- und Neubau bereits in die bestehenden Baulichkeiten geflossen sind und für weitere zusätzliche Um- und Ausbauten noch benötigt werden. Und dass sind, wie wir alle ahnen, – nicht geringe.

Ebenfalls ist die Nachnutzung der Gebäude (vermutlich gar nicht möglich) rechnerisch nachzuweisen.

Bis Ende des ersten Halbjahres 2006 jedenfalls sollen die Ergebnisse vorliegen. Erfreulicherweise sind verschiedene Wirtschaftsverbände, die Bürger, die Städte und Rechtsanwälte verschiedener Städte zwischenzeitlich sehr aktiv geworden und haben ihren Unmut durch unterschiedliche Aktionen öffentlich bekundet und auf die Probleme, die mit den Schließungsvorhaben im Zusammenhang stehen, aufmerksam gemacht.



Gespräch zwischen der Landesvorsitzenden Sabine Wenzel und dem FDP-Landesvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Lanfermann während des Neujahrsempfangs der FDP in Potsdam am 22. Januar 2006

Sachstand zum Widerspruch gegen die verkürzte Zahlung von Weihnachtsgeld

Viele unserer Mitglieder haben Ende Dezember einen Widerspruch gegen die gekürzte Zahlung des Weihnachtsgeldes eingelegt. Einige von uns haben bereits durch die ZBB einen Bescheid erhalten, indem die erhöhte Zahlung der Sonderzuwendung abgelehnt wurde.

Gegen diesen Bescheid kann man binnen 4 Wochen ab Zustellung Widerspruch einlegen. Nach Rücksprache mit dem Dienstleistungszentrum Ost des dbb wurde mitgeteilt, dass hier nur geringe Aussichten auf Erfolg bestehen.

Gem. § 9 Sonderzuwendungsgesetz in BBG hat das Land (Bezügestelle) einen Überprüfungsvorbehalt. Der dbb Brandenburg ist um Klärung bemüht und ein einheitliches Vorgehen für die Mitglieder wird angestrebt. Es wird hier über ein Musterprozess mit anderen Fachgewerkschaft des dbb in Absprache mit dem dbb nachgedacht. Eine Entscheidung



des Bundesverfassungsgericht liegt noch nicht vor.

Ggf. ist durch jedes einzelne Mitglied fristwahrender Widerspruch einzulegen, mit dem Hinweis, dass die Begründung nach Rücksprache mit der Fachgewerkschaft nachgereicht werden wird. Es erscheint hier möglicherweise als Begründung ausreichend, dass hier im Musterwiderspruch von Dezember 2005 genügend Gründe aufgeführt worden sind. Im Widerspruch sollte darauf Bezug genommen werden.

Sollten dennoch Fragen zu klären sein, wendet Euch bitte an Frau Andrea Müller, beim Amtsgericht Bad Liebenwerda, Tel. 035341-604 214.

Bezüglich der Verfahren gem. des § 4 der 2. BesÜV (a.F.) gibt es leider noch keine gerichtliche Entscheidung. Die einzelnen Verfahren laufen noch.

Umstrukturierung bei den Sozialen Diensten der Justiz

Zur Zeit ist auch bei den Sozialen Diensten der Justiz (SDJ) eine Umbruchstimmung zu verzeichnen, welche in Anbetracht bereits erfolgter Privatisierungsprojekte in Baden Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern spürbar einhergeht mit berechtigten Gefühlen der Verunsicherung.

Das Ministerium der Justiz strebt gegenwärtig den Aufbau einer eigenen Säulen – anhängig beim OLG mit Dienst- und Fachaufsicht an, wodurch die zumindest beim Landgericht Cottbus bewährte Struktur der praktikablen Anbindung auf Landgerichtsebene aufgegeben wird. Durch die direkte Sach- sowie personelle Fachkenntnis vor Ort und die Konzentration des Verwaltungshandelns in einer Person beim Landgericht Cottbus konnten die zu erfüllenden Aufgaben für die Sozialen Dienste der Justiz schneller und effektiver als in der Vergangenheit bewältigt werden und die effizienten Einsatz der Haushaltsmittel durch Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie deutliche Einsparungen erzielt werden.

Im Fachbereich Gerichtshilfe soll die Vermittlung der gemeinnützigen Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen ausgegliedert und den Freien Trägern des IISJ-Projektes über die befristete Teilfinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds zugeordnet werden. Ein Pilotprojekt läuft demnächst in Neuruppin. Der Nutzen wird teilweise kritisch in Frage gestellt, weil keine Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt erfolgt, was eine Voraussetzung der EU-Förderung sein sollte. Schiedsleute wurden mit finanziellem Aufwand zu TOA - Vermittlern (Täter-Opfer-Ausgleich) weiterqualifiziert, wobei die erhoffte personelle Entlastung für die SDJ fraglich bleibt.

Leider ist der gesamte Prozess der gravierenden Veränderungen bei den SDJ für die betroffenen Mitarbeiter weder transparent genug, noch werden sie ernsthaft in den Gestaltungsprozess einbezogen. Im Land Brandenburg arbeiten derzeit etwa mehr als 100 Sozialarbeiter in den Bereichen Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich. Durch die Vertretung in der DJG ist es möglich, die Belange der Mitarbeiter aufzugreifen und in Diskussionen aktiv einzubringen.

Rückstände in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die ZBB

Zahlreiche Unmutsäußerungen unserer Mitglieder über die noch immer unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge durch die ZBB haben den Vorstand veranlasst, sich mit der verantwortlichen Kollegin beim Ministerium der Finanzen in Verbindung zu setzen und diesbezüglich nachzufragen.

Gründe für das Entstehen der bekannten Situation:

- begrenzte Personalressourcen der ZBB,
- die Umstellung auf ein neues Bezügeverfahren, und die damit verbundene erhebliche Mehrbelastung der Beschäftigten in der ZBB,
- die Gesundheitsreform und das Ansteigen der Beihilfeanträge



Ergebnis:

- Anträge mit einer Antragsgrenze **ab 1.280,00 Euro** werden **sofort** bearbeitet
- Bearbeitungszeit der übrigen Anträge gegenwärtig **10 Wochen**
- Bei mehrfach gestellten Anträgen innerhalb dieser 10 Wochen werden die Anträge zusammengeführt und als 1 Antrag bearbeitet
- Durch die Einleitung organisatorischer Maßnahmen werden die Bearbeitungszeiten in der ZBB bald angemessenen sein.

Hinweis:

Wer länger als 10 Wochen auf die Bearbeitung seines Antrages wartet, teilt dies unserer Landesvorsitzenden mit bzw. erfragt von ihr den Namen und die Erreichbarkeit der zuständigen Bearbeiterin beim MdF.



Neues (oder Bekanntes) zum Staatsvertrag über die Errichtung eines Zentralen Mahngerichts Berlin- Brandenburg

Wenn wir in unserer Dezemberausgabe noch darüber nachdachten, ob und wie viele Personen mit dem Mahngericht nach Berlin gehen werden, liegen dem Vorstand nun eindeutige Aussagen des Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Herrn Christoph Flügge, vor.

Zitat:

„.....Zum Einsatz des benötigten Personals schreibt die staatsvertragliche Regelung keine Einzelheiten fest. Diese bleiben weiteren Verhandlungen im Einzelfall der Stellenbesetzung vorbehalten, **wobei Berlin die jeweiligen Entscheidungen treffen wird....**“

Den Abgeordneten gegenüber macht der Senat den Staatsvertrag wie folgt schmackhaft::

Die Vorteile für das Land Berlin:

1. erforderliche Mehrkosten zur Erweiterung des AG Wedding trägt Brandenburg
2. zusätzliche Personal- und Sachkosten trägt Brandenburg
3. Fixkosten, die bislang Berlin allein getragen hat, werden anteilig durch Brandenburg übernommen
4. Erhöhung der Einnahmen im Landeshaushalt

Die Vorteile für das Land Brandenburg:

1. Nutzung des automatisierten Mahnverfahrens

Wir ergänzen: das Land Brandenburg kann unproblematisch weitere Stellen in der Justiz abbauen, denn in **j e d e m** Amtsgericht werden vom mittleren und gehobenen Dienst Mahnverfahren bearbeitet und damit Stellen gebunden. Die sind wir dann los!

Angebot:

An der Arbeitsweise des Mahngerichts interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Brandenburg kann in Zusammenarbeit mit der DJG Berlin die Möglichkeit geboten werden, das Amtsgericht Wedding zu besuchen, um sich einen Eindruck über die Arbeitsweise des Mahngerichts zu verschaffen.

Dieses Angebot sollten diejenigen nutzen, die tatsächlich die Absicht haben, an das Mahngericht zu wechseln.

Meldungen nimmt Sabine Wenzel entgegen.

Justizfachwirt in Brandenburg

Auf unsere Anfragen an die Justizministerin des Landes Brandenburg Frau Blechinger haben wir am 17. 01. 2006 folgende Antworten erhalten:

...“ 1. Die Bezeichnung „Justizfachwirt“ kann führen, wer die Laufbahnprüfung bestanden hat.

2. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, die die Laufbahnprüfung noch vor Inkrafttreten der Verordnung abgelegt haben. **Auf den Zeitpunkt der Prüfung kommt es nicht an.**

3. Der Präsident. des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat der Ministerin gegenüber berichtet, dass er im Mai 2005 die Präsidenten der Landgerichte, des Oberverwaltungsgerichts, des Finanzgerichts sowie den Generalstaatsanwalt gebeten habe, die betroffenen Bediensteten von der Regelung zu informieren.

Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2005 seien Prüfungszeugnisse ausgehändigt worden, aus denen sich die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Justizfachwirt“ unmittelbar ergebe. Der Präsident des OLG sei ferner bereit, interessierten Berechtigten auch **nachträglich eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Justizfachwirt“** auszustellen.“

Die DJG rät deshalb: Wer diese Bescheinigung bisher nicht erhalten hat, alsbald Antrag an den Präsidenten OLG richten



Aufruf

Wer ist der **polnischen** Sprache mächtig und stellt sich für die DJG diesbezüglich (kostenneutral) zur Verfügung?

Der Vorstand ist dabei gewerkschaftliche Kontakte zu den polnischen Justizbediensteten zu knüpfen und benötigt deshalb einen oder mehrere sprachgewandte und interessierte Übersetzer.

Am liebsten natürlich aus den eigenen Reihen.

Zu weiteren Kontaktaufnahmen werden auch Sprachtalente (am liebsten Mitglieder) in **Italienisch, Englisch** und **Französisch** gesucht!

Die DJG schließt sich dem allgemeinen Trend EUROPA an. Wir wollen die Menschen anderer europäischer Länder kennenlernen, ihre politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Belange ebenso, wie ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten und damit zur Förderung des Verständnisses und Vertrauens der Menschen untereinander beitragen. Wir sind interessiert an den Gerichtsorganisationen, den Strukturen und Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen z. B. in Polen, in Italien und Belgien. Nur durch persönliche Kontakte können wir voneinander lernen und Erfahrungen austauschen.

Wer Lust hat, in diesem Bereich mitzumachen - bitte melden!!!



Kurz Notiert

-3-4 JuFa´s gesucht

Es sind noch 3 bis 4 Stellen Justizfachangestellte (Festvertrag) in Hamburg frei (Festvertrag). Vergütung vermutlich BAT VII, eventuell BAT VI b. Bewerbungen an: Amtsgericht Hamburg, z.H. Personalabteilung – Frau Konitzer – Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

- Wie lautet Ihre e-mail Adresse?

Um sichern zu können, dass wichtige Informationen ohne Zeitverzug unsere Mitglieder erreichen, wird gebeten, die e-mail Adressen bekanntzugeben.



- Kindergeld nach Vollzeit – Arbeit – das ist Rechtens

Nicht immer kann Arbeitslohn, den der Nachwuchs verdient, aufs Kindergeld angerechnet werden. Das hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil bekräftigt. Zum genauen Inhalt des Urteil vgl. Az: III R 67/04

- Prüfungsausschuss der JuFa´s

Erneut mit einer Amtszeit vom 01.02.2006 bis 31.12.2009 hat der OIG – Präsident in den Prüfungsausschuss zur Ausbildung von Justizfachangestellten für die Landgerichtsbezirke Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder), und Neuruppin unsere DJG - Mitglieder Frau Justizsekretärin **Anke Ehlert** vom AG Brandenburg (ordentliches Mitglied), und Frau Justizsekretärin **Marleen Büssig** vom AG Zossen (stellvertretendes Mitglied) berufen. Herzliche Glückwünsche und viel Erfolg in der Arbeit für die kommenden Jahre.

- Versicherung von ehrenamtlichen Tätigen

Das Land Brandenburg hat für alle ehrenamtliche Tätige einen Landesrahmenvertrag zur Unfallversicherung abgeschlossen. Im Falle eines Unfalls wird daraus Versicherungsschutz gewährt. Voraussetzung ist, dass diese Tätigkeit im Land Brandenburg ausgeübt wurde bzw. die Tätigkeit von Brandenburg ausgeht und für den Verunfallten keine Unfallversicherung besteht. Achtung: über diesen Vertrag sind z.B. nicht versichert Teilnehmer an Veranstaltungen. Genaueres ist zu erfahren unter: www.ecclesia.de oder e-mail: ehrenamt@ecclesia.de

- ehrenamtlicher Richter gesucht

Wer stellt sich als ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zur Verfügung? Einzelheiten könnten Interessiert bei Sabine Wenzel erfragen.

- neue e-mail

Die DJG Landesverband Brandenburg ist nunmehr unter der neuen e-mail: djg-brandenburg@gmx.de zu erreichen

- Bundesjugendleitung

Wer hat Interesse bei der aktiven Arbeit in der Bundesjugendleitung der DJJ (Deutsche-Justiz-Jugend)? Interessenten bitte melden bei Sebastian Wille unter: djg-brandenburg@gmx.de

- Überlastungsanzeige

Aufgrund der immer noch aktuellen Problematik der Überlastung, verweisen wir auf unsere Infoausgabe im April 2003, auch zu finden im Internet unter www.deutsche-justiz-gewerkschaft.de Landesverband Brandenburg

Neuregelung des Anschriftenfeldes

Die Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung (DIN 5008) sind geändert worden. Im Anschriftenfeld gibt es keine Hervorhebungen und Leerzeilen mehr, Berufs- und Amtsbezeichnungen werden neben „Frau“ und „Herrn“ geschrieben, akademische Grade und „Prof.“ direkt vor den Namen.

Beispiel : Herr Rechtsanwalt

Prof. Dr. Muster Mustermann
Musterweg 1
00000 Musterstadt



Termine

- **09.02.2006:** Treffen der DJG - Vorstände Brandenburg und Berlin

Auf Grund der vielfachen Fusionen zwischen Gerichten des Landes Brandenburg und Berlin treffen sich erstmals am 09. Februar 2006 in Potsdam Vertreter aus beiden Vorständen der DJG zu diesen Themen, um gemeinsame Standpunkte und Strategien zu erarbeiten. Immerhin sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Länder betroffen!

Über das Ergebnis berichten wir in der kommenden Ausgabe.

- **26. 04. 2006:** DJG - Mitglieder im Gespräch mit Bundestagsabgeordneter Frau Andrea **Voßhoff**

Der Vorstand hat zu dem Thema „Gerichtsfusionen“ am 26. April 2005 ab 17.00 Uhr in Potsdam, Große Weinmeisterstr. in die Räumlichkeiten der Debeka -Geschäftsstelle ein Treffen mit Frau Andrea Voßhoff organisiert. Die Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages ist erfreut, mit uns ins Gespräch zu kommen. Außerdem ist Frau Voßhoff Einwohnerin der schönen Stadt Rathenow, und betroffene Bürgerin für den Fall der Schließung des Amtsgerichts.

- **13. 02. 2006:** Am 13. Februar 2006 findet ein Gespräch zwischen den Vertretern der Fachgruppe Soziale Dienste in der DJG und **Herrn Koldehoff, Abt. III** im Ministerium der Justiz statt.

In unserer nächsten Ausgabe werden wir ausführlich über das Ergebnis berichten.

- **17. 02. 2006:** DJG präsentiert sich auf der Jugend- Messe Impuls in Cottbus

Wer möchte aktiv mitmachen in der Jugendarbeit, in den Fachgruppen, im Vorstand?

Eure Meinung ist uns wichtig ...

- zu unserer gewerkschaftlichen Arbeit
 - zu den Vorhaben der Landesregierung und der Justizministerin
 - zu allgemeinen Fragen aus dem Justiz-Alltag
 - ist die Arbeit effektiver, bei Zentralisierung der Grundbuchämter? (Vor- und Nachteile aus der täglichen Arbeit) Was können wir verändern oder verbessern? Was kommt zu kurz?



DJG Vorsitzende: Sabine Wenzel,
Goethestrasse 28,
15834 Rangsdorf.
e-mail : wenzelsabine@t-online.de